

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Mai 2023 20:25

Zitat von PhilS84

Wie geht man denn damit um? Einfach gehen ist schwierig.

Aufstehen, Jacke zumachen "Tschüss" und ab. Doch geht, habe es gerade mal ausprobiert.

Im Ernst: es sollten auch für solche Veranstaltungen verbindliche Zeitfenster angegeben werden. Wenn's mal 'ne Viddelstunden länger dauert, geschenkt. Aber sonst, abbrechen.